

33. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2024

Frage Nr.: 2804 Störung der Nachtruhe

Stadtv. Dr. Thomas Dürbeck -CDU

Aufgrund der in Frankfurt geltenden Nachtruhe ist ab 22:00 Uhr der Betrieb von Außengastronomie kaum möglich und menschliche Unterhaltungen müssen in den Innenräumen fortgesetzt werden. Während der Fußball-Europameisterschaft gab es dagegen solche Einschränkungen nicht. Selbst lautstarke Fernsehübertragungen und sogenanntes Public Viewing war auf Außenflächen zulässig.

Ich frage:

Haben während der Fußball-Europameisterschaft Beschwerden wegen Störung der Nachtruhe zugenommen?

Antwort:

Beim Immissionsschutz der Stadtpolizei sind während der Fußball-Europameisterschaft 79 Lärmbeschwerden eingegangen, wovon 57 Beschwerden auf Außenlärm entfielen (z.B. geöffnete Fenster und Türen, laute Musik, Beschallung von Wirtschafts- und Sommergärten, Gästeverhalten im Außenbereich).

Im gleichen Zeitraum des Vorjahres (14.06.2023 bis 14.07.2023) hat der Immissionsschutz der Stadtpolizei 88 Lärmbeschwerden registriert.

Darüber hinaus sind während der Fußball-Europameisterschaft 68 weitere Lärmbeschwerden durch die regionalen Dienstgruppen und die Task Force der Stadtpolizei bearbeitet worden. Hierbei ging es überwiegend um Lärm durch Personengruppen im Außenbereich sowie um Lärm durch die Beschallung von Wirtschafts- und Sommergärten.